

Arbeitseinsatz im Ausland Fachmänner*frauen Betreuung Fragen und Antworten (FAQ)

Wer kann teilnehmen?

1. Lernende im 2. oder 3. Ausbildungsjahr als Fachmann*frau Betreuung EFZ (Option A).
2. Lehrabgänger*innen Fachmann*frau Betreuung EFZ. Der Einsatz muss innerhalb eines Jahres nach Lehrabschluss beginnen. Wer direkt nach der Lehre die Berufsmaturität innerhalb eines Jahres absolviert, kann das Praktikum auch innerhalb eines Jahres nach Abschluss der Berufsmaturität beginnen (Option B).

Was sind die Voraussetzungen?

Folgende Kriterien werden bei der Auswahl berücksichtigt:

- 1 Grosse Motivation zu lernen und Neues zu entdecken
- 2 Anpassungsfähigkeit und Flexibilität
- 3 Gute körperliche und geistige Gesundheit
- 4 Respekt, Seriosität, Vertrauenswürdigkeit
- 5 Ausreichender Notendurchschnitt, um das laufende Schuljahr erfolgreich zu absolvieren

Für die definitive Anmeldung müssen zudem folgende Kriterien erfüllt sein:

- 6 Einverständnis der Berufsfachschule und des Lehrbetriebs, falls der Austausch während der Lehre stattfindet
- 7 Bei Minderjährigkeit das Einverständnis des*der Erziehungsberechtigte*n

In welchen Ländern kann ich einen Arbeitseinsatz absolvieren?

In allen europäischen Ländern, sofern du den Einsatzort (Betrieb, Organisation) selbst organisierst. Wenn du Unterstützung wünschst, um einen Einsatzort zu finden (gegen eine zusätzliche Gebühr, vgl. Voranmeldeformular), kommen folgende Länder in Frage: Frankreich, Deutschland, Österreich, Niederlande, Irland, Schweden, Spanien, Italien, Belgien und Luxemburg.

Welche Sprachkenntnisse muss ich mitbringen?

Im Idealfall Sprachkenntnisse auf Niveau A2 in der Sprache des Zielortes.

Wie lange dauert ein Einsatz?

Option A: 3-6 Wochen während des zweiten oder dritten Lehrjahres

Option B: 3-12 Monate nach Erwerb des EFZ oder der BM2

Welche finanzielle Unterstützung erhalte ich für den Arbeitseinsatz im Ausland?

Du erhältst Beiträge für die Reise und den Aufenthalt. Die Beitragshöhe ist abhängig vom Gastland und von der Einsatzdauer. Je nach Sprache im Aufenthaltsland kann auch ein Sprachkurs finanziert werden. Ein genauerer Betrag wird dir vor der definitiven Anmeldung mitgeteilt.

Wo wohne ich während des Arbeitseinsatzes?

Es gibt verschiedene Unterkunftsmöglichkeiten: in einer Gastfamilie, in einem Studierendenwohnheim, in einer Wohngemeinschaft usw. Du kannst die Suche nach einer Unterkunft allein in Angriff nehmen oder uns um Hilfe bei dieser Aufgabe bitten (gegen einen Aufpreis).

Wer bestimmt, ob ich teilnehmen kann?

Alle Dossiers werden von SAVOIRSOCIAL individuell geprüft. Die Teilnehmendenzahl ist beschränkt: Die ersten Anmeldungen haben Priorität, wenn alle erforderlichen Kriterien erfüllt sind.

Wie kann ich mich für einen Arbeitseinsatz bewerben?

Du musst zuerst das Voranmeldeformular ausfüllen und folgende Dokumente per E-Mail einreichen:

- **Kurzes Motivationsschreiben** (max. 1 Seite) mit deinen beruflichen, persönlichen und sprachlichen Zielen, wenn möglich in der Sprache des Einsatzortes verfasst
- **Aktueller Lebenslauf** inkl. Geburtsdatum und Foto.

Du findest das Formular auf der [Website von SAVOIRSOCIAL](#).

Bis wann muss ich mich voranmelden?

Die Anmeldungen für das kommende Projektjahr werden bis am 22. Februar entgegengenommen (Der Einsatz findet zwischen Juli 2022 und Mai 2023 statt).

Für weitergehende Informationen steht dir die Projektleiterin Charlotte Reinhard gerne zur Verfügung: away@savoirsocial.ch

Mehr Informationen findest du auf www.savoirsocial.ch/away